

Wettbewerbs-Reglement für die Teilnahme an den SwissSkills Berufsmeisterschaft in Floristry

1 Ausgangslage

Alle zwei Jahre finden an den SwissSkills die Berufs-Schweizermeisterschaften in Floristik statt.

2 Veranstalterin

Für die Organisation der SwissSkills Floristry trägt florist.ch, der Schweizerische Floristenverband die Verantwortung (nachstehend Organisator genannt). Sie handelt dazu im Auftrag der acht Verbandssektionen. Florist.ch wird durch die Sektionen und den Verein SwissSkills unterstützt.

3 Selektion

3.1 Vorausscheidungs-Wettkämpfe

Die Selektion der SwissSkills-Teilnehmenden findet an regionalen Vorausscheidungen statt. Diese finden im ersten Kalender-Halbjahr vor den SwissSkills statt.

Die Wettbewerbsteilnehmende mit der höchsten Punktzahl der jeweiligen Vorausscheidung sind für die SwissSkills-Halbfinals (nachstehend SwissSkills genannt) nominiert.

Kann eine nominierte Person nicht an den SwissSkills teilnehmen, können in der Reihenfolge der Rangliste andere Kandidat:innen nachnominiert werden.

Die Zahl der SwissSkills-Plätze pro Selektionsregion wird durch den Zentralverband bestimmt. Grundlage für die Verteilung der Plätze ist die Anzahl der Aktivmitglieder pro Sektion. Stellt eine Selektionsregion zu wenige Teilnehmende, können freie Plätze an andere Regionen vergeben werden. Es wird ein Verhältnis von mindestens 5 Teilnehmenden an einer Vorausscheidung für 2 zu vergebende Plätze an den SwissSkills angestrebt.

Jede regionale Sektion stellt eine Selektionsregion dar. Einzelne Sektionen können sich zu Selektionsregionen zusammenschliessen.

Bei der Aufteilung wird auf eine ausgewogene Verteilung der Sprachregionen Rücksicht genommen.

Es dürfen keine Unterlagen oder Notizen an den Wettbewerb mitgenommen werden. Kommunikationsmittel und Instrumente der Künstlichen Intelligenz (Mobiltelefon, Laptop etc.) sind nicht erlaubt.

Die aus den Vorausscheidungen für die SwissSkills Nominierten sind verpflichtet, an den SwissSkills teilzunehmen.

3.2 SwissSkills

An den SwissSkills finden drei Halbfinals mit jeweils vier bis sechs Wettbewerbsteilnehmenden statt. Die jeweils Bestplatzierten nach Punktzahl nehmen am Final teil. Am Final treten sechs Wettbewerbsteilnehmende gegeneinander an.

Es dürfen keine Unterlagen oder Notizen an den Wettbewerb mitgenommen werden. Kommunikationsmittel und Instrumente der Künstlichen Intelligenz (Mobiltelefon, Laptop etc.) sind nicht erlaubt.

Über die Rangierung hinaus wird keine Korrespondenz über Wettbewerbsresultate geführt. Die Punktebewertungen werden nicht kommuniziert. Die Wettbewerbsleitung entscheidet abschliessend über die Bewertungen. Ein Einsichtsrecht in die Bewertungen oder ein Rekursrecht ist ausgeschlossen.

Das Bewertungssystem wird vom Verein SwissSkills zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Medallensatz vergeben, wenn mehr als vier Teilnehmende an der Berufsmeisterschaft teilgenommen haben.

Die Wettbewerbsaufgaben sollen so ausgestaltet sein, dass eine Selektion der Wettkampfteilnehmenden mit Blick auf eine erfolgreiche Teilnahme am internationalen Wettbewerb (EuroSkills oder WorldSkills) möglich ist.

4 Wettkampfleitung, Expert:innen und Bewertung

Der SwissSkills-Wettbewerb wird von einer erfahrenen Florist:in mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis mit einer bestandenen Berufsprüfung (BP) oder Höheren Fachprüfung (HFP) geleitet (Wettkampfleitung). Diese wird auf Antrag der Geschäftsleitung durch den Zentralvorstand des Organisators gewählt.

Die Wettkampfleitung ist für die Arbeitssicherheit am Wettbewerb und die Instruktion der Wettbewerbsteilnehmenden verantwortlich.

Als Expert:innen können sich Florist:innen EFZ mit einer bestandenen Berufsprüfung (BP) oder Höheren Fachprüfung (HFP) zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsleitung des Organisators kann auf Antrag der Wettkampfleitung über die Zulassung von Florist:innen EFZ ohne BP oder HFP als Expert:in entscheiden.

5 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den SwissSkills-Berufsmeisterschaften sind junge Berufsleute eingeladen (nachstehend Wettbewerbsteilnehmende genannt), welche folgende Eigenschaften vorweisen:

- Überdurchschnittliche Motivation und Freude am Beruf.
- Florist:innen EFZ in Ausbildung oder mit abgeschlossener Berufslehre.
- Das Maximalalter beträgt 21 Jahre. Ausschlaggebend ist der Jahrgang im Durchführungsjahr der SwissSkills. Für die SwissSkills 2027 können Wettbewerbsteilnehmende mit Jahrgang 2006 und jünger teilnehmen.
- Wohnsitz und Arbeitsort in der Schweiz. Der Verband kann «sur dossier» über die Teilnahme von Kandidat:innen, die im ausländischen Grenzgebiet wohnen, aber in der Schweiz arbeiten,

entscheiden. Voraussetzung ist in diesem Falle eine Grenzgängerbewilligung (Ausweis G EU/EFTA).

- Die Teilnahme an der Vorausscheidung kann nur in der jeweiligen Region des Arbeitgebers stattfinden. Der Verband kann aus triftigen Gründen auf Antrag der Kandidat:in «sur dossier» die Zulassung zu einer anderen Region gewähren (bspw. Teilnahme in der Sprachregion der Muttersprache).
- Bis zum Erreichen des Alterslimits ist eine mehrfache Teilnahme möglich. Ausgeschlossen davon sind Teilnehmende von früheren SwissSkills-Wettbewerben, die für internationale Meisterschaften nominiert wurden und im Auftrag des Verbands dafür trainiert haben.
- Der Verband kann Gast-Kandidaturen aus dem Ausland zulassen. Diese treten ausserhalb des Wettbewerbs an und erhalten keine Rangierung. Eine Nomination für internationale Berufsmeisterschaften ist ausgeschlossen.

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn diese rechtsgültig unterzeichnet bis zum auf der Verbands-Homepage veröffentlichten Anmeldeschluss bei florist.ch eintrifft (Mail als pdf oder Post).

6 Verpflichtungen des Organisators

Der Organisator verpflichtet sich:

- die teilnehmenden KandidatInnen in der jeweiligen Muttersprache rundum zu betreuen.
- alle vor Ort anfallenden Kosten zu übernehmen, inkl. Material für den Wettkampf.
- die WettkämpferInnen frühzeitig über Änderungen im Trainings- und Wettkampf-Plan zu informieren.
- Die Teilnahme an den Vorausscheidungen und an den SwissSkills wird nicht entgolten.

7 Verpflichtungen der Wettbewerbsteilnehmenden

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich:

- den Lehrbetrieb/Arbeitgeber möglichst frühzeitig über bevorstehende Absenzen zu informieren.
- den Lehrbetrieb/Arbeitgeber über Änderungen im Trainings- und Wettkampfplan zu informieren.
- Das Material für die Wettbewerbsaufgabe, welche zu Hause / im Geschäft vorbereitet werden kann, zu stellen.
- Bei einem unentschuldigten Fernbleiben am Wettkampf einen Unkostenbeitrag von CHF 200 zu leisten. Nur ein ärztliches Zeugnis bis spätestens 24 Stunden vor Wettkampf oder dringender familiärer Notfall gelten als entschuldigt.
- allfällige Allergien, Unverträglichkeiten oder andere medizinische Informationen, die für den Wettbewerb relevant sind, bei der Anmeldung mitzuteilen.
- Anwesenheitspflicht gemäss dieser Vereinbarung.
- Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist verbindlich.
- Versicherung ist Sache der Wettbewerbsteilnehmenden.

8 Wettbewerbsaufgaben

Die Selektion findet anhand festgelegter Auswahlkriterien statt. Der Entscheid der Expertinnen und Experten ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Aufgaben beschränken sich auf den praktisch-handwerklichen Berufsbereich.

Für die Vorausscheidungen kann eine Aufgabe gestellt werden, welche von den Wettbewerbsteilnehmende vor dem Wettkampf erstellt und fertig gestaltet an die Vorausscheidung mitgenommen werden muss.

9 Bewertung

Für die Aufgabenstellung und -beurteilung sind die Chefexpertinnen und Chefexperten des jeweiligen Berufes verantwortlich, welche vom Organisator gewählt werden. Bei Bedarf können weitere Fachleute hinzugezogen werden.

Die Bewertung findet während und nach dem Wettbewerb statt. Für die Bewertung ist entscheidend, wie die Arbeiten ausgeführt werden (Vorgehen, Umgang mit Werkzeug, Ordnung, Arbeitssicherheit, Auftreten etc.) sowie die Qualität der Arbeiten.

Es werden keine detaillierten Teil- oder Endresultate an die Kandidatinnen und Kandidaten weitergegeben.

Fehlverhalten der Kandidatinnen und Kandidaten können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die Entscheide der Expertinnen und Experten sind unanfechtbar.

Die Resultate müssen am vierten Tag der Berufsmeisterschaft (Finaltag) bis spätestens 18:00 Uhr im System eingeloggt sein. Die Vollzugsmeldung muss per Telefon an das CIS-Team erfolgen. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.

10 Kosten und Aufwand

Die Teilnahme und Material an den Vorausscheidungen und den SwissSkills ist für die Wettbewerbsteilnehmende kostenlos.

Die Kosten für die Verpflegung während der Wettbewerbe werden durch den Organisator übernommen.

Die Materialkosten für allfällige Vorbereitungsaufgaben sind durch die Wettbewerbsteilnehmende oder deren Arbeitgebende zu tragen.

Reisekosten und sonstige Auslagen gehen zu Lasten der Wettbewerbsteilnehmenden.

Aufwand und Kosten für die Vorbereitung auf die Wettbewerbe ist durch die KandidatInnen oder deren Arbeitgebende zu tragen.

11 SwissSkills-Campus und repräsentative Aufgaben

Die Teilnehmenden der SwissSkills verpflichten sich, während dem Wettbewerb im Campus des Verbandes in der Nähe des Veranstaltungsortes zu übernachten.

Die Übernachtung erfolgt in Doppel- oder Mehrbettzimmern.

Der Organisator übernimmt die Kosten für Verpflegung und Übernachtung.

Die Teilnehmenden übernehmen während der SwissSkills am Berufswerbestand repräsentative Aufgaben, insbesondere in der Berufswerbung.

Im Gegenzug gewährt der Organisator den Wettbewerbsteilnehmenden während des Campus eine Weiterbildung zu einem aktuellen Thema oder zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Teilnahme am Campus ist kostenlos, wird aber nicht entgolten.

Die Teilnahme am Campus ist obligatorisch. Der Verband kann auf Antrag der Wettbewerbsteilnehmenden Ausnahmen gewähren, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen.

Der Organisator kann Regeln für das Zusammenleben im Campus erlassen. Dies betrifft insbesondere die Anwesenheit, Nachtruhe, vorbildgerechtes Verhalten, Jugendschutz sowie die Abstinenz von Alkohol- und Suchtmittelkonsum.

12 Sponsoring

Der Organisator vereinbart mit verschiedenen Sponsoren eine Vereinbarung. Diese Vereinbarungen räumen den Sponsoren neben dem Recht, Teilnehmende für öffentliche Auftritte oder Medienauftritte zu nutzen das Recht ein, mit ihrem Logo und ihrer Marke exklusiv auf der offiziellen Bekleidung präsent zu sein. Expert:innen und Wettbewerbsteilnehmende verpflichten sich, dieses ausschliessliche Recht zu respektieren. Sie verpflichten sich, bei offiziellen Anlässen und öffentlichen Auftritten und namentlich während des Einsatzes ausschliesslich die vom Organisator zu Verfügung gestellten Bekleidungsgegenstände zu tragen. Bekleidung mit anderen Logos oder Zeichen, als diejenige der offiziellen Sponsoren von zu tragen und zu verwenden ist nicht erlaubt.

Expert:innen und Wettbewerbsteilnehmende dürfen keine eigenen Sponsoringvereinbarungen abschliessen.

13 Social Media und Bildrechte

Wettbewerbsteilnehmende und Expert:innen erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Wettbewerbe Bilder und Videos von ihr gemacht werden und zur Veröffentlichung,

- auf der Homepage von florist.ch und future.florist.ch.ch
- in (Print-)Publikationen von florist.ch und Partnerbetriebe, insbesondere im Zusammenhang mit der Berufswerbung für die Berufslehren Florist:in EFZ /EBA
- auf den Social Media-Kanälen von florist.ch und den Sponsoren
- Präsentationen des Verbandes, insbesondere für die Berufswerbung
- in der Mediendokumentation und damit die Verbreitung in Print- und elektronischen Medien, insbesondere auf deren Webportalen und Social Media-Kanälen

eingesetzt werden und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Der Organisator und der Verein SwissSkills haben das Recht, die Namen, Wohn, Arbeitsorte und Arbeitgeber öffentlich zu nennen und Bilder der Wettbewerbsteilnehmenden zu veröffentlichen oder Dritten, insbesondere den Medien, zur Verfügung zu stellen.

Die Fotos und Videos dienen ausschliesslich der Öffentlichkeitsarbeit für den Floristikberuf, zur Verbandswerbung und der Berichterstattung über den Anlass.

Die teilnehmende Person ist sich darüber im Klaren, dass Fotos und Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies florist.ch und den Sponsoren möglich ist.

14 Internationaler Wettbewerb

Die Gewinnerin oder der Gewinner der SwissSkills ist verpflichtet, am nachfolgenden internationalen Wettbewerb (WorldSkills im Folgejahr oder EuroSkills zwei Jahre nach den SwissSkills) teilzunehmen.

Vor der Zulassung zum internationalen Wettbewerb prüft der Organisator die Eignung gemäss folgender Kriterien:

- Eignung auf internationalem Niveau
- Bereitschaft, andere berufliche und private Ambitionen für die Dauer der Vorbereitung und den Wettbewerb zurückzustecken
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf den sozialen Medien und gegenüber den Medien vorteilhaft zu präsentieren
- Aktive Unterstützung vom Arbeitgeber (u.a. Bereitschaft, Trainingszeiten und Vorbereitungsterminen von SwissSkills den Vorrang vor dem Einsatz im Betrieb zu geben)
- Aktive Unterstützung aus dem privaten Umfeld

Da die floristischen und handwerklichen Fähigkeiten bereits an den Vorausscheidungen und während der SwissSkills eingehend geprüft wurden, wird auf eine weitere Bewertung dieser Faktoren verzichtet.

Sollte sich die Gewinnerin oder der Gewinner als nicht geeignet für den internationalen Wettbewerb erweisen, erhalten die zweitplatzierte Person die Möglichkeit zur Teilnahme.

Sollte sich die zweitplatzierte Person Gewinner als nicht geeignet für den internationalen Wettbewerb erweisen, erhalten die drittplatzierte Person die Möglichkeit zur Teilnahme.

Die Teilnahme am internationalen Wettbewerb wird mit einer separaten Vereinbarung geregelt.

Diejenige Person, welche die definitive Zulassung zum internationalen Wettbewerb erhält, ist verpflichtet, eine allfällige Rekrutenschule, militärische Wiederholungskurse, Zivilschutzeinsätze, oder militärische Beförderungsdienste auf die Zeit nach dem Wettbewerb zu verschieben.

15 Schlussbestimmungen

Bei Regelverstössen kann die Wettkampfleitung oder der Organisator eine Disqualifikation aussprechen.

Mit der Unterzeichnung des Reglements erklärt sich die unterzeichnete Person damit einverstanden und verpflichtet sich damit, an den Wettbewerben teilzunehmen.

Wangen, _____ 2026

Für florist.ch - Schweizer Floristenverband

Kandidat:in



Thomas Meier, Geschäftsleiter

(Unterschrift)

Zustimmend zur Kenntnis genommen:

Kandidat:in			
Vorname		Name	
Adresse		PLZ / Ort	
Geburtsdatum		Heimatort	
Mobiltelefon		Mailadresse	
Insta-Account		Arbeitgeber	

Zur Zeit in Ausbildung als
Abgeschlossene Ausbildung als
nachstehend Kandidat:in genannt

☐ Florist:in EFZ

Aktueller Arbeitgeber			
Firma		Berufsbildner:in (Name)	
Adresse		PLZ / Ort	
Telefon		Mailadresse	